

Lohnrechtlicher Teil

Neuregelung der Kollektivvertragslöhne ab 1. Mai 2026 ¹⁾

- 1) Für die Betriebe der Papier-, Zellstoff- und Maschinenkartonfabriken sowie für die diesen angeschlossenen Holzschleifereien gelten ab 1. Mai 2026 die nachstehenden kollektivvertraglichen Monatsbezüge:

Spezialarbeiter	€	3.407,30
Lohngruppe 1	€	3.119,45
Lohngruppe 2	€	2.914,27
Lohngruppe 3	€	2.859,35
Lohngruppe 4	€	2.732,41
Lohngruppe 5	€	2.627,98
Lohngruppe 6	€	2.296,05

Lehrlingseinkommen:

Für Lehrlinge, die nach dem 30.4.2019 in ein Lehrverhältnis eintreten, gelten ab 1. Mai 2026 die nachstehenden Lehrlingseinkommen:

1. Lehrjahr	40 %
2. Lehrjahr	50 %
3. Lehrjahr	55 %
4. Lehrjahr	75,5 %
	des kollektivvertraglichen Monatsbezuges der Lohngruppe 1

- 2) Für Automatenpappenfabriken, Handelsholzschleifereien und Handpappenfabriken gelten ab 1. September 2026 die nachstehenden kollektivvertraglichen Monatsbezüge:

Spezialarbeiter	€	2.823,84
Lohngruppe 1	€	2.584,65
Lohngruppe 2	€	2.413,32
Lohngruppe 3	€	2.367,33
Lohngruppe 4	€	2.231,43
Lohngruppe 5	€	2.140,21

Lehrlingseinkommen:

Für Lehrlinge, die nach dem 30.4.2019 in ein Lehrverhältnis eintreten, gelten ab dem 1. September 2026 die nachstehenden Lehrlingseinkommen:

1. Lehrjahr	45,1 %
2. Lehrjahr	57,2 %
3. Lehrjahr	64,2 %
4. Lehrjahr	74,9 %
	des kollektivvertraglichen Monatsbezuges der Lohngruppe 1

- 3) Die Nachtarbeitszulage lt. Punkt 44 beträgt ab dem 1.Mai 2026 € 29,74, die Nachmittagschichtzulage lt. Punkt 45 beträgt ab dem 1.Mai 2026 € 12,33 pro voll geleisteter Schicht.

Innerbetriebliche Zulagen werden, sofern sie im Kollektivvertrag namentlich genannt werden, mit Wirksamkeit vom 1.5.2026 um 2,0 %, alle sonstigen Zulagen ebenfalls um 2,0% erhöht.

Anmerkung zu ¹⁾: Das Datum des Inkrafttretens mit 1.5.2026 gilt für Betriebe mit positivem EBIT. Bei negativer EBIT-Quote bis zu 10 Prozent bezogen auf den Umsatz sowie in der Pappenindustrie tritt die Anlage A ab dem 1.9.2026, bei negativer EBIT-Quote von mehr als 10 Prozent bezogen auf den Umsatz tritt die Anlage A ab dem 1.11.2026 in Kraft.